

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 21. September 2020 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 22 Uhr 45

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 5

Entschuldigt: ---

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20. Juli 2020
- 2) Eröffnungsbilanz 2020: Präsentation durch Hrn. Christoph Carotta von der GemNova
- 3) Eröffnungsbilanz 2020: Vorlage der Niederschrift über die 8. Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 2.9.2020 und Beschlussfassung
- 4) Wasserversorgung: Projektpräsentation „Neufassung Weitentalquellen“, von Ing. Josef Kuperion (Büro ZT Philipp)
- 5) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzung am 26.8.2020
- 6) Bauhof: Ankauf VW Amarok Pickup
- 7) TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG: Dienstbarkeitszusicherungsvertrag betr. 30kV-Kabelmittlegung in das Gst 1385/3 (öffentl. Gut - Geislweg)
- 8) Gewässerinstandhaltungsverband „GIV - Schwaz“: Beitritt der Gemeinde Tux – Neuerliche Beschlussfassung
- 9) Tourismusverband Tux-Finkenberg: Abrechnung der Kosten für den Sport- und Nachtbus 2019/20 sowie des Anteiles der Schneeräumungskosten Winter 2019/20 und Auszahlung des Tourismusförderungsbeitrages

10) Berichte des Bürgermeisters

11) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 20.7.2020 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Die GR Franz Erler, Wilfried Erler und Franz Geisler haben an der Sitzung am 20.7.2020 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Von Herrn Christoph Carotta von der GemNova wird mittels Power-Point-Präsentation die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Tux präsentiert. Eingangs werden in groben Zügen die Eckdaten der neuen, gem. VRV 2015, von den Gemeinden geforderten 3 Komponenten Buchhaltung und die Grundlagen des neuen Haushaltsrechts erläutert.

Im Finanzierungshaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Die daraus resultierende Veränderung der liquiden Mittel fließt in den Vermögenshaushalt. Im Ergebnishaushalt werden Aufwände und Erträge erfasst. Das sich ergebende Nettoergebnis (Gewinn oder Verlust) wird in den Vermögenshaushalt übernommen. Im Vermögenshaushalt wird das Vermögen, das Nettovermögen und die Schulden der Gemeinde dargestellt.

Die von der VRV 2015 geforderte Eröffnungsbilanz ist eine Momentaufnahme zum Jahresbeginn 2020. Aktiva - was hat die Gemeinde an Vermögen zum Jahresbeginn 2020 und Passiva - wie wird bzw. wurde das Vermögen finanziert, werden dargestellt. Die Differenz ergibt den Saldo der Eröffnungsbilanz. Dieser Saldo der Eröffnungsbilanz wird in allen künftigen Bilanzen in gleicher Höhe ausgewiesen, wird sich also nie mehr ändern. Der Saldo der Eröffnungsbilanz beläuft sich bei der GDE Tux auf € 23,784.654,36. In der Bilanzposition „Kumuliertes Nettoergebnis“ wird in zukünftigen Bilanzen der Gewinn oder Verlust eines Jahres ausgewiesen.

Danach werden die Aktiva und Passiva der Eröffnungsbilanz der Gemeinde von Herrn Carotta vorgelesen und erläutert.

Abschließend wird auf die Kennzahl Nettovermögensquote (NVQ), welche zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann eingegangen. Diese Kennzahl errechnet sich aus dem Verhältnis Nettovermögen + Sonderposten Investitionskostenzuschüsse zur Summe der Aktiva (Gesamtvermögen) und beträgt bei der Gemeinde Tux 84,68%.

Zu Punkt 3)

Das Protokoll des Prüfungsausschusses wird von Bürgermeister Simon Grubauer vorgetragen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Gemäß Bestimmungen der VRV 2015 haben alle Gemeinden eine Eröffnungsbilanz spätestens für das Finanzjahr 2020 zu erstellen. Der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 wurde vom Prüfungsausschuss am 02.09.2020 vorgeprüft und anschließend vom 03.09. bis 18.09.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Mit Beginn der Auflagefrist wurde der Entwurf den Gemeinderäten gem. § 93 Abs. 2 TGO in digitaler Form übermittelt.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Tux zum 01.01.2020 weist lt. Entwurf folgende Summen auf:

Aktiva		Passiva	
Langfristiges Vermögen	33 105 346,39	Nettovermögen	24 188 619,88
Kurzfristiges Vermögen	952 490,85	Sonderposten Investitionszuschüsse	4 650 519,11
		Langfristige Fremdmittel	5 019 779,10
		Kurzfristige Fremdmittel	198 918,95
Summe Aktiva	34 057 837,24	Summe Passiva	34 057 837,04

Detailaufstellung

Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögenswerte	828,00	Saldo der Eröffnungsbilanz	23 784 654,36
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, und Infrastruktur	11 679 963,33	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
Gebäude und Bauten	11 218 861,24	Haushaltsrücklagen	403 965,52
Wasser- u. Abwasserbauten und - Anlagen	5 907 153,44	Nettovermögen	24 188 619,88
Sonderanlagen	2 317 267,69	Investitionszuschüsse	4 650 519,11
Technische Anlagen, Fahrzeuge u. Maschinen	456 844,01	Langfristige Finanzschulden	4 419 646,08
Amts- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	471 042,81	Langfristige Rückstellungen	600 133,02
Kulturgüter	25 906,16	Summe langfristige Fremdmittel	5 019 779,10
Summe Sachanlagen + immaterielle Vermög.	32 077 866,68	Kurzfristige Verbindlichkeiten	128 227,25
Beteiligungen	861 623,48	Kurzfristige Rückstellungen	42 611,37
Langfristige Forderungen	165 856,23	Passive Rechnungsabgrenzung	28 080,33
Summe Langfristiges Vermögen	33 105 346,39	Summe kurzfristige Fremdmittel	198 918,95
Kurzfristige Forderungen	594 564,66		
Liquide Mittel	357 925,99		
Summe kurzfristiges Vermögen	952 490,65		
Summe Aktiva	34 057 837,04	Summe Passiva	34 057 837,04

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Das Vermögen wurde gem. Leitfaden des Landes Tirol zur Ersterfassung und -bewertung des Anlagevermögens bewertet (VRV 2015). Grundstücke wurden mit dem Grundstücksrasterverfahren bewertet. Die Basispreise für die Bewertung von Grundstücken wurden gem. den Empfehlungen des Leitfadens aus der Kaufpreissammlung des Finanzamtes entnommen (Basispreis für Bauflächen für die Gemeinde Tux € 347,3742, Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen € 12,3222). Waldflächen wurden mit € 1,30/m² und sonstige landwirtschaftliche Nutzflächen mit € 2,60/m² bewertet. Die Bewertung von Gebäuden und Bauten erfolgte nach den Errichtungskosten. Konnten die Errichtungskosten nicht mehr ermittelt werden, wurde nach interner plausibler Wertfeststellung bewertet. Zu Grunde gelegt wurden die Richtpreise für Herstellungskosten bei Mehrwohnungshäusern. Der Wert von Straßen und Wegen wurde in Grundfläche und Aufbau unterteilt. Für den Grundwert wurde das Infrastrukturrasterverfahren herangezogen. Ausgangsbasis war die Straßenfläche gem. GIP Daten (Graphen-Integrations-Plattform). Der Grund wurde mit 20% des Basispreises für landwirtschaftliche Nutzflächen d.s. € 2,464 bewertet. Der Wert des Aufbaues wurde mit den vom Land Tirol empfohlenen Neubaukosten /m² ermittelt. Die endgültige Bewertung erfolgte durch die Bewertung des Zustandes der Straßen unter Zugrundelegung des im „Leitfaden für Tirol“ beschriebenen Abschlagsrasters. Großteils wurde das Straßennetz der Gemeinde Tux mit dem Zustand „mittel“ d.h. 50% Abschlag und einer Restnutzungsdauer von 17 Jahren bewertet. Kanalisations- und Wasserbauten wurden mit den Anschaffungskosten bewertet (ermittelt aus den Jahresrechnungen). Die Bewertung des sonstigen Inventars bzw. Anlagevermögens erfolgte zu den tatsächlichen Anschaffungskosten, welche der Buchhaltung entnommen werden konnten. Die jeweils verwendete Nutzungsdauer richtet sich nach der Vermögenskategorie entsprechend der Anlage 7 der VRV 2015.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte erfolgte durch die Finanzverwaltung mit der Unterstützung der Kufgem GmbH.

Beschluss:

Die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 4)

Ing. Josef Kuperion von der Ziviltechnikerkanzlei DI Mattias Philipp stellt das Projekt vor.

Als Grundlage für die Planung bzw. die Erstellung des Einreichprojektes wurden folgende Vorarbeiten getätigt:

- 1) Durchführung einer Kamerabefahrung der Quellfassungen sowie der Ableitungen für die Weitentalquellen 1 und 2, ausgehend vom bestehenden Quellschacht.
- 2) Durchführung des Tracerversuches (Färbeversuch) zur Abklärung bzw. Absicherung, dass die „Weitentalquellen“ der WVA Tux nicht oder nur unwesentlich von Bächen bzw. oberflächlichen Abflüssen beeinflusst werden.

Die Durchführung und nachfolgende Betreuung bzw. Auswertung erfolgt über die ARGE Umwelt-Hygiene GmbH. Die hydrogeologische Beurteilung und Begleitung des Färbeversuches erfolgt seitens Hrn. Mag. Mostler. Als Färbemittel werden die Tracerstoffe Uranin und Eosin verwendet.

Für die Goasserbrünnlquellen ist der Tracerversuch 2021 vorgesehen.

Die Erhebungen sind weitgehend abgeschlossen, dazu wurden auch mehrere Gespräche mit Grundeigentümern bezgl. Neuauslegung des Quellschutzgebietes geführt. Die Planung wird aktualisiert, danach erfolgt die Einreichung bei der Behörde, parallel dazu wird die Ausschreibung umgesetzt. Das Projekt bedarf einer wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung.

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens:

Das Bauvorhaben umfasst die Realisierung der Neufassung für die Weitentalquellen mit Ableitung zur „Quellstube neu“.

Technische Beschreibung:

Auf Grundlage vorliegenden Projektes ist die Neufassung der Weitentalquellen 1 und 2 sowie die Ableitung über Transportleitungen zur „Quellstube neu“ vorgesehen. Weiters erfolgt die Einbindung der Ableitung Goasserbrünnlquellen.

Die Anlage umfasst nachstehend angeführte Anlageteile.

- Quellfassung / Ableitung Weitentalquellen

Es ist die Neufassung der Weitentalquellen mittels eines Fassungsastes für die Weitentalquelle 1 sowie mittels zweier Fassungsäste für die Weitentalquelle 2 vorgesehen.

- Quellableitung Goasserbrünnl

Durch die Neuerrichtung und Neusituierung der Quellstube ist die Transportleitung Goasserbrünnl auf rd. 70 lfm neu zu verlegen.

Parallel mitverlegt wird eine Reinigungsleitung sowie ein Stromkabel.

- Quellstube Weitentalquellen und Goasserbrünnl

Die Quellstube wird rd. 30 m östlich der Bestandsanlage neu errichtet, die Ausführung erfolgt als Fertigteilbehälter.

- Baustraße

Herstellen der Baustraße im Umfang von rd. 270 lfm Länge, beginnend mit der Abzweigung vom Zufahrtsweg zur Sommerbergalm an der Querung mit dem Weitentalbach bis zur neuen Quellstube.

- Abtrag Bestandsanlagen

Die Quellstube Bestand in Stahlbeton sowie der Unterbrecherschacht sind abzutragen und einschließlich Innenwänden, Armaturen, Verrohrung etc. zu entsorgen.

Im Zuge der Projekterstellung ist von der Baudirektion IbK. auf eine Namensberichtigung der Quellen hingewiesen worden. Die vormals als Brandstattquellen benannten Quellen sind lt. Wasserrechtsbescheid als Weidentalquellen, sowie die Weidentalquellen als Goasserbrünnl geführt.

Der Projektvorstellung wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5)

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 26.8.2020 wird wie folgt vorgelegt.

1. Hotel Jagdhof, Vlb. 148: Anfrage vom 1.7.2020 - Tiefgarage mit Aufbau auf GSt 945/7 – Vorstellung Projekt von Planer GA-Design und Bauherrschaft

Gerhard Anfang - GA-Design erklärt das Projekt Tiefgarage.

Die bestehende Stützmauer ragt derzeit auf Gemeindestraßengrund (GSt 1776), geplant ist diese abzurechen und in diesem Bereich (GSt 945/7) eine Tiefgarage zu errichten.

Bgm. Grubauer verweist auf die Vorgabe von Ing. Günther Hollaus, Sichtweite bei 30 km/h - 25 m erforderlich. Diese ist aufgrund der Kurvenlage nicht erreichbar, auch wenn Teile der Außenwand transparent gestaltet werden.

Der Abstand von mindestens 0,5 m von der Gemeindestraße ist grundsätzlich einzuhalten.

Unterschreitung der Abstände zu Verkehrsflächen können von der Gemeinde durch Festlegung in einem Bebauungsplan geregelt werden (bei Nichteinhaltung der Bebauungsregeln).

Problematik der Baugrube/Baugrubensicherung wird angesprochen - Zustimmung der Gemeinde für Ankerungen ist erforderlich.

Die Zufahrt zu den Oberliegern muss in der Bauphase jederzeit mindestens einspurig befahrbar sein (Einsatzfahrzeuge).

Im Geschoss über der Tiefgarage soll ein Wellnessbereich errichtet werden, darüber ein offenes Parkdeck. Der Wellnessbereich auf der Tiefgarage ragt ebenfalls in den Abstandsbereich zur Straße. Darüber auf Säulen drei Geschosse mit je 2 Gästezimmern und Nasseinheiten.

Die bestehende Widmung Wohngebiet ist in gemischtes Wohngebiet anzupassen. 40 Betten wären ausreichend (auch für die Nachbarn). Sinnvollerweise sollen auch die oberen Nachbarn in die Widmungsänderung einbezogen werden.

Vorgabe der Gemeinde im UG 2, UG 1 und KG - Mindestabstand 0,5 m.

Für das EG und die darüber liegenden Geschoße sind mind. 3 m Abstand einzuhalten (Baufluchtlinie).

Vom Bauwerber ist ein Konzept für die Fremdgrundinanspruchnahme (Baugrubensicherung, Ampelregelung) der Baubehörde vorzulegen.

Nach Überarbeitung des Projektes soll das Projekt im BA nochmals behandelt werden und dann ein Bebauungsplan erlassen werden.

Der BA verlangt für die nächste Besprechung eine 3D Visualisierung (statt einem Modell).

2. Herbert Grasl: Ansuchen vom 13.7.2020 um Veränderung der Gesamtgebäudehöhe, Neubau Apartmenthaus „Lanersbach“ im Bereich des GSt 452/1

Die beantragte Änderung um 55 cm wird vom Bauausschuss nicht befürwortet, die festgelegte Höhe von 1278,80 m über Adria ist einzuhalten.

3. Herbert Grasl: Ansuchen vom 29.7.2020 um Verlegung der Gemeindewasserleitung, Neubau Apartmenthaus „Lanersbach“ im Bereich des GSt 452/1

Die Planung übernimmt die Gemeinde.

Verlegung der Gemeindewasserleitung zur Landesstraße und bis zum neuen Baugrundstück (Gst 452/3), ca. 90 lfm übernimmt die Gemeinde, die Restlänge talauswärts von ca. 58 lfm (bis zum Gst 458/3) übernimmt der Antragsteller (Käufer Gst 452/3).
Gehsteig (Abtretung entlang des neuen Gst 452/3) kommt zur Landesstraße.

4. Tuxerjochhaus (Franz Hotter): Neuerliche Anfrage Errichtung Containeranlage für private Wohnzwecke - längerfristige Lösung

Das Ansuchen wird vom Bauausschuss abgelehnt, die Errichtung als Gebäude vorübergehenden Bestandes ist baurechtlich die einzige Möglichkeit, eine Änderung der Widmung wird nicht befürwortet.

5. Allfälliges

Bgm. Grubauer informiert:

Projekt Greutfeld - Nach dem Lokalausweis und neuerlicher Beurteilung spricht sich DI Plank von der WLW nun doch gegen eine geplante Bebauung in Form von 5 Einzelhäusern aus.

Vergaberichtlinie (anderer Gemeinden) für Grundstücksvergaben der Gemeinde aufgrund von Raumordnungsverträgen wurde den Bauausschussmitgliedern übermittelt, diese werden beim nächsten Anlassfall behandelt.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6)

Das Bauhoffahrzeug Amarok 4x4 mit Zulassung 2013 soll ausgetauscht werden.

Es lagen 4 Angebote der Firmen Huber, Picker, Strasser und Bacher vor.

Schlussendlich entscheidet man sich für das Angebote der Fa. Huber - Variante „Highline“ mit € 1840,-- Mehrpreis zur „Comfortline“, da der Wiederverkaufswert beim „Highline“ wesentlich höher ist.

Einstimmiger Beschluss:

Entsprechend dem Angebot vom 13.8.2020 wird von der Fa. Huber ein VW Amarok Highline V6 TDI 4x4 permanent, unter Berücksichtigung der Rückgabe des Altfahrzeuges, angekauft.
Kaufpreis inkl. MwSt.: € 42.070,-- (Altfahrzeug abgezogen)

Zu Punkt 7)

Der von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG ausgearbeitete Dienstbarkeitszusicherungsvertrag samt beigefügtem Lageplan wird dem Gemeinderat vorgelegt. Die TIWAG beabsichtigt die Kabelmittleung eines 30kV-Kabels von der neuen BFST Tux/Geisler bis auf Höhe Gst 809/2 (Waldhütte). Die Gemeinde Tux ist mit dem Geislerweg Gst 1385/3 (ca. 600 lfm) betroffen.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Einstimmiger Beschluss:

Dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag wird zugestimmt.
 Voraussetzung für die Zustimmung ist auch, dass der betreffende Straßenbereich auf der ganzen Breite neu asphaltiert wird und eine LWL Verrohrung mitverlegt werden kann.
 Der Bürgermeister, der Bürgermeister-Stellvertreter sowie ein Gemeindevorstand werden ermächtigt, den Vertrag zu unterfertigen.

Zu Punkt 8)

Das Schreiben des Baubezirksamtes Innsbruck Abt. Wasserwirtschaft vom 17.8.2020 wird vorgelegt.

Der Wasserverband „Gewässerinstandhaltungsverband des Bezirkes Schwaz“ ist ein freiwilliger Wasserverband der daran beteiligten Gemeinden und Interessenten, der im November 1981 gegründet wurde. In den vergangenen Jahren wurden keine Maßnahmen mehr umgesetzt. Seitens der Mitgliedsgemeinden sowie der Geschäftsstelle (Baubezirksamt Innsbruck) besteht das Bestreben, die Tätigkeit des Gewässerinstandhaltungsverbandes wiederaufzunehmen.

Diese erstreckt sich auf die Interessentengewässer der Mitgliedsgemeinden, welche sich im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung Tirol befinden (ausgenommen sind Inn und Ziller). Die Zuständigkeit zwischen der WLW und der Bundeswasserbauverwaltung wurde neu geregelt, es gibt jetzt eine klare Abgrenzung der Kompetenzen.

Zwecke des Verbandes sind:

- die Instandhaltung der Gewässer und Überschwemmungsgebiete einschließlich der Räumung sowie die Instandhaltung der Schutz- und Regulierungsbauten an den Interessentengewässern im Verbandsbereich nach Maßgabe der vom Wasserverband aufgebracht Mittel.
- die naturnahe Gestaltung von ausgebauten Gewässerstrecken (Gewässerrückbau),
- Maßnahmen der Gewässerbetreuung aufgrund überörtlicher Untersuchungen,
- die Instandhaltung und Pflege von natürlichen Gewässern im Verbandsbereich,

Bauträger der Instandhaltungsmaßnahmen an den Gewässern sind in der Regel die Gemeinden, die auch die Verpflichtung haben, sich um die regulierten Gewässer zu kümmern.

Gemäß dem derzeit gültigen Wasserbauten Förderungsgesetz unterliegen Maßnahmen der Gewässerinstandhaltung folgender Förderung:

1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3, Gemeinde bzw. in diesem Falle der Verband.

Über den Instandhaltungsverband sollen kleinere Instandhaltungen wie z.B. Geschieberäumungen, Uferanrisse, kleinere Hochwasserschäden, Entfernung von Biberbäume aber auch die Bewuchspflege durchgeführt werden.

Der Jahresbetrag soll 120.000 € betragen, damit hat der Verband 40.000 € aufzubringen.

Die Kosten des Interessentenbeitrags werden wie folgt aufgeteilt:

GEMEINDEN GESAMT	%	60,00	€	24.000,00
TIWAG	%	10,00	€	4.000,00
VHP	%	14,00	€	5.600,00
Landesstraßenverwaltung	%	15,00	€	6.000,00
Zillertalbahn	%	1,00	€	400,00
INFRASTRUKTURTRÄGER	%	40,00	€	16.000,00

In der Gemeinde Tux fällt der Tuxbach darunter. Für die Gemeinde bedeutet das einen Anteil von 10,4 -10,8%. Die genaue prozentuelle Beteiligung würde gemeinsam mit der neuen Satzung im Zuge der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Der Bgm. berichtet ergänzend.

Für den Beschluss der neuen Satzungen (GIV - Schwaz) wird nochmals eine Beitrittserklärung der Gemeinde Tux benötigt.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Tux tritt dem Gewässerinstandhaltungsverband Schwaz bei.

Zu Punkt 9)

Die Kostenbeiträge der Gemeinde zum Tuxer Sportbus 2019/20 in Höhe von € 74.686,15 und für den Nachtbus in Höhe von € 12.070,35, ergeben in Summe die Tourismusförderung 2020, abzüglich 15 %-Anteil des Tourismusverbandes zu den Schneeräumungskosten 2019/20 in Höhe von € 22.073,52 ergibt einen Tourismusbeitrag für 2020 an den TVB Tux-Finkenberg in Höhe von € 64.682,98.

Einstimmiger Beschluss:

Die Abrechnung wird anerkannt und der Betrag in Höhe von € 64.682,98 zur Auszahlung an den TVB Tux - Finkenberg genehmigt.

Zu Punkt 10)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen Juli 2020: 84.515 +8,35 % zum Vorjahresmonat
Nächtigungen August 2020: 88.602 +10,31 zum Vorjahresmonat

Unwetterschäden:

Tuxbach: Hochwasserschadensbehebungen Uferanrisse - Gesamtkosten € 99.000,-- Interessentenanteil je 1/3 Bund, Land und Gemeinde (teilweise mit TVB)

Röthelbach: Sofortmaßnahmen Gesamtkosten € 150.000,-- mit 33 %-igen Interessentenbeitrag der Gemeinde, das sind € 49.500,--für

- Errichtung Uferdeckwerk, Unterlauf
- Bachräumung und lokale Ufersicherung, Unterlauf
- Wiederherstellung geordneter Abflussverhältnisse, Oberlauf

Röthelbach: Sanierung Straße „Stockweg“ ca. € 40.000,--

dazu kommt Geschiebebeckenräumungen - ca. € 20.000,-- (werden über Katastrophenschaden abgerechnet)

Am 18. September fand die Jurysitzung (Architektenwettbewerb) Einsatzzentrum statt. 12 Architekten gaben ab – nach ausführlicher Beratung stellten sich 2 Projekte heraus – Sachjury entscheidet sich für das Projekt von Architekt Sebastian Neuschmid aus Ibk.

Wohnstraße Schlosserfeld: Bei einem Lokalausweis wird Thema „Schnellfahren“ von Anrainern angesprochen. Ing. Hollaus schlägt Wohnstraße vor. Verkehrsplaner Hirschhuber soll für Planung beauftragt werden.

Grundkauf Trainingsplatz (Herbert Grasl): Gemeindevorstand schlägt vor, die betroffenen Gste 467/1 und 469 zu kaufen.

TVB Tux-Finkenberg hat 2 COVID-19 Testgeräte zu je ca. € 25.000,-- für die 2 ansässigen Ärzte angekauft. Geräte werden Ende Sept. geliefert. Anfrage vom TVB über Kostenbeteiligung.

Einstimmiger Beschluss dazu:

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Tux von € 12.500,-- wird in die Tagesordnung aufgenommen und beschlossen.

Zu Punkt 11)

Alexandra Peer:

- Eltern Kind Treffen Tux: Dazu wird zur Information ein Postwurf ausgesendet – die Gemeinde stellt Raum kostenlos zur Verfügung - immer Mittwoch von 15:00–17:00 Uhr in der Kinderkrippe Tux (wöchentlich ab Mitte Oktober) – Jausen- und Materialbeitrag für 10 Treffen € 70,-- (€ 35,-- pro Geschwisterkinder)
- Mehlerhaus: Einladung zum letzten Öffnungstag im Herbst, am Freitag, den 25.9.2020 -Bauernmarkt und Aquarellhappening Tux

Hermann Egger:

- Frage nach dem akt. Stand EDV Lösung (Sitzungssaal) – Wilfried Erler wird zu den schon vorliegenden Angeboten noch ein Angebot stellen – danach Vergabe

Alfred Pertl:

- Termin für Sitzung Überprüfungsausschuss wird mit 28.10.2020 um 20:00 Uhr bekannt gegeben

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: